jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/15 86/04/0215

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1987

Index

95/06 Ziviltechniker

Norm

IngKG §29 Abs3 idF vor 1986/495;
IngKG §29 Abs4 litc idF 1987/212;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 idF 5.6.1987;

Rechtssatz

§ 6 Abs 3 dritter Teilsatz des Statutes der Wohlfahrtseinrichtungen erfasst nicht auf Grund eines privaten Versicherungsvertrages beruhenden Anwartschaften und Ansprüche.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986040215.X01

Im RIS seit

23.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at